

Corona-Verordnung vom 21.01.2021

Um die Infektionszahlen weiter abzusenken und die Verbreitung des Corona-Virus und seiner Mutationen einzudämmen, setzt die Landesregierung von NRW die von Bund und Ländern getroffenen Beschlüsse konsequent um. Das Ziel ist, die 7-Tages-Inzidenz bis zum 14.02.2021 auf unter 50 zu senken.

Deshalb gelten ab Montag, 25. Januar 2021, bis zum 14.02.2021 folgende Bestimmungen:

Kontakte

Private Treffen sind weiterhin nur mit dem eigenen Haushalt und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Generell sollen Sie Kontakte auf das absolut notwendige Minimum beschränken.

Pflicht zum Tragen von Masken

In öffentlichen Verkehrsmitteln, in Geschäften und in Arztpraxen gilt eine Pflicht zum Tragen medizinischer Masken. Zu den medizinischen Masken gehören OP-Masken und Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2. Alltagsmasken sind nicht ausreichend. Die medizinischen Masken bieten eine höhere Schutzwirkung als Alltagsmasken. Auch wenn Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, müssen Sie im Nahverkehr, Geschäften und Arztpraxen eine medizinische Maske tragen.

Arbeit zu Hause, das sogenannte Homeoffice

Überall dort, wo es möglich ist und die Tätigkeiten es zulassen, muss der Arbeitgeber seinen Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice anbieten. Hierzu hat der Bund am 20. Januar 2021 die Corona-Arbeitsschutzverordnung erlassen. Dort, wo das Arbeiten in Präsenz weiter erforderlich ist und die Arbeitnehmer keinen ausreichenden Abstand einhalten können, sind medizinische Masken künftig Pflicht. Diese Masken sollen die Unternehmen den Beschäftigten zur Verfügung stellen.

Schulen und Kindertagesstätten

Der Präsenzunterricht wird in NRW bis zum 14.02.2021 pausiert. Schulen unterrichten im Onlineunterricht. Für Kinder in der 1.-6. Klasse gibt es eine Notbetreuung. Für Kindergärten und Kindertagesstätten bittet die Regierung darum, dass Sie Ihre Kinder wenn möglich zu Hause lassen. Ansonsten gibt es auch hier eine Notbetreuung. Die normalen Betreuungsverträge in Kindergärten und Kindertagesstätten werden um 10 Stunden pro Woche reduziert.

Gottesdienste

Auch bei Gottesdiensten in Kirchen, Synagogen und Moscheen und anderen Zusammenkünften von Religionen müssen die Teilnehmer statt Alltagsmasken nun medizinische Masken tragen.

Wichtig ist, dass Sie sich weiter an die **AHA-L-Regel** halten. AHA-L: **A**bstand halten, **H**ygiene-Maßnahmen beachten, **A**lltagsmaske bzw. medizinische Maske tragen, regelmäßig **L**üften.